

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Gesundheits- und  
Veterinäramt

10.11.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Dr. Schulze Kalthoff

Telefon: 492-5300

SchulzeKalthoff@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst – Förderfähigkeit der Personalverstärkung im Gesundheits- und Veterinäramt für das Jahr 2021

Beratungsfolge

30.11.2021	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
30.11.2021	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
15.12.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
15.12.2021	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat bestätigt die haushaltswirksame Einrichtung von 7,41 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für das Gesundheits- und Veterinäramt im Jahr 2021, die zu 100 % über den „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ refinanziert werden.
2. Der Rat bekräftigt darüber hinaus die Absicht zur dauerhaften Einrichtung von insgesamt 11,27 VZÄ für das Gesundheits- und Veterinäramt unter Verweis auf den Stellenplan 2022.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0701	Gesundheitsdienste			
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Erträge)	2021 2022 2023 2024 2025	550.000 826.120 842.640 859.490 876.680	
<b>Erträge gesamt</b>				<b>3.954.930</b>	
Zeile	11	Personalaufwendungen	2021 2022 2023 2024 2025	550.000 826.120 842.640 859.490 876.680	
<b>Aufwendungen gesamt</b>				<b>3.954.930</b>	
<b>Saldo</b>				<b>0</b>	

Die zur Finanzierung von 11,27 VZÄ erforderlichen Ermächtigungen sind sowohl im Haushaltsplan-Entwurf 2022 als auch im Stellenplan-Entwurf 2022 bereits enthalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Die für 2021 anfallenden Aufwendungen für bis zu 7,41 VZÄ in Höhe von max. 550.000 € werden im Wege der flexiblen Haushaltsführung durch die zu erwartenden Kostenerstattungen aufgefangen.

**Begründung:**

Ausgangslage:

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie haben Bund und Länder im September 2020 den „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ beschlossen. Hiermit sollen der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) und insbesondere die Gesundheitsämter in ganz Deutschland personell aufgestockt, modernisiert und vernetzt werden. Insgesamt stellt der Bund im ÖGD-Pakt 4 Milliarden Euro für Personal, Digitalisierung und die Schaffung moderner Strukturen zur Verfügung. Dabei stehen sämtliche Aufgaben des ÖGD im Fokus. Die erste Tranche der Förderung ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Bis Ende 2021 sollen daraus bundesweit 1.500 Vollzeitstellen geschaffen werden. Über die gesamte Laufzeit hinweg beinhaltet der Pakt eine Zielgröße von 5.000 neu zu schaffenden Stellen im ÖGD, davon grundsätzlich 90% in den unteren Gesundheitsbehörden / örtlichen Gesundheitsämtern.

Umsetzung in Nordrhein-Westfalen:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) und die kommunalen Spitzenverbände haben Mitte September 2021 eine Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des ÖGD-Pakts in Nordrhein-Westfalen unterzeichnet. Orientiert an den Vorgaben des Bundes ist danach bis Ende 2021 die Schaffung und Finanzierung von mindestens 291 unbefristeten Stellen auf der Ebene der unteren Gesundheitsbehörden vorgesehen. Auf Münster entfällt davon eine „Mindestquote“ von 5,14 unbefristeten Stellen (Vollzeitäquivalenten). Dieser Wert stellt die Mindestanzahl an Stellen dar, die gem. Bundesvorgaben und Rahmenvereinbarung bis zum Jahresende 2021 für Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde einzurichten und zu besetzen sind, um die volle Fördersumme zu erlangen. Die Fördersumme für Münster aus der Tranche 2021 beträgt 666.410,90 €.

#### Umsetzung in Münster:

Der späte Abschluss der Rahmenvereinbarung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung des ÖGD-Pakts auf NRW-Ebene verbunden mit der Verpflichtung, noch in 2021 die geforderte Mindestquote an Stellen für das Gesundheitsamt zu schaffen und zu besetzen, hat zu einem hohen Handlungsdruck geführt. Bei der Besetzung der neu zu schaffenden Stellen kann teilweise Personal, das bislang mit befristeten Arbeitsverträgen ausgestattet war, in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden, teilweise mussten kurzfristige Ausschreibungsverfahren initiiert werden. Die Auswahl der noch mit Hilfe der Tranche 2021 unbefristet zu verstärkenden Aufgaben orientierte sich dabei an den zum Haushaltsplan 2022 angemeldeten Stellenbedarfen des Gesundheitsamtes.

Die Verwaltung wird in 2021 bis zu 7,41 VZÄ überplanmäßig einrichten und besetzen, da in diesem Umfang eine vollständige Deckung der Personalvermehrung über die o.g. Fördersumme möglich ist. Die Förderfähigkeit dieser Personalaufwendungen auch für das Jahr 2021 richtet sich nach der „Rahmenvereinbarung zur Gewährung von Finanzhilfen für den Personalaufwuchs im ÖGD im Zeitraum 01. Februar 2020 bis 31. Dezember 2022“ des Landes NRW. Danach muss die Haushaltswirksamkeit der eingerichteten Stellen durch das zuständige Entscheidungsgremium der Kommune ratifiziert werden. Daher ist ein entsprechender Beschluss ausdrücklich zu fassen, außerdem die Absicht auf eine dauerhafte Einrichtung der Stellen zu erklären.

Die in 2021 eingerichteten Stellen verteilen sich gemäß den vom Land definierten Kategorien wie folgt:

- 1,50 Stellen ärztliches Personal
- 4,27 weiteres Fachpersonal
- 1,64 IT-Personal

Neben diesen 7,41 VZÄ ermöglicht die Fördersumme in 2022 nach heutigem Kenntnisstand die Einrichtung weiterer 3,86 VZÄ (somit insgesamt 11,27 VZÄ). Daher sollen diese Stellen bereits vollständig in den Stellenplan 2022 aufgenommen werden. Die Besetzung dieser 3,86 VZÄ wird erst im Jahr 2022 erfolgen können, sobald die Finanzmittel bereitgestellt sind.

Ob und in welchem Umfang darüber hinaus noch weitere förderfähige Stellen im Jahr 2022 eingerichtet werden können, wird erst nach Bekanntwerden der Rahmenbedingungen ersichtlich.

in Vertretung

gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin